



NOTAR
DR. HEIKO KLOER

NOTAR DR. KLOER, BERLINER STR. 33, 16321 BERNAU

BERLINER STR. 33
16321 BERNAU BEI BERLIN
TELEFON (03338) 8400
TELEFAX (03338) 7914
INFO@NOTAR-KLOER.DE

Auftrag für ein Beurkundungsverfahren zum Ehevertrag

Ehegatten	Ehemann	Ehefrau
Familiennamen		
Vorname (Rufname)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsstandesamt, Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		
Staatsangehörigkeit		
E-Mail		
Telefon/Fax (tagsüber)		
Eltern Vater: Vorname, Name Mutter: Vorname, Name		
Familienstand (derzeit)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem. <input type="checkbox"/> Güterst. FGB	
Existieren bereits Eheverträge?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, verfasst am, in durch (bitte Kopie beifügen)	
Eheschließung	<input type="checkbox"/> hat stattgefunden am in HRNr. <input type="checkbox"/> geplant für den in	
Angaben nur erforderlich, falls ausländische Staatsangehörigkeit		
– Datum der Eheschließung		
– Ort der Eheschließung		
– Erster ehelicher Wohnsitz		

gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ Ort			

weitere Kinder	Kinder des Ehemannes	Kinder der Ehefrau
jeweils Name, Geburtsdatum, Anschrift		

Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> je zur Hälfte: <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> je zur Hälfte: <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> je zur Hälfte:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: GB von, Blatt..... Flur... Flurstück GB von, Blatt..... Flur... Flurstück GB von, Blatt..... Flur... Flurstück
Immobilien im Ausland <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> je zur Hälfte:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Beteiligung an Unternehmen <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: (Kopie des Gesellschaftsvertrages beifügen)

Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft , d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt <input type="checkbox"/> Gütertrennung , d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod <u>und</u> Scheidung) <input type="checkbox"/> Abänderung des gesetzlichen Güterstandes , wie folgt <input type="checkbox"/> Ausschluss des Zugewinns <u>nur</u> bei Scheidung (Vorteil ggü. klass. Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch den Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien Zugewinnausgleich)

- Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn:
 - unternehmerische Beteiligung an
 - Grundbesitz, eingetragen b. AG von Blatt, Flur .., Flurstück
 - Grundbesitz, eingetragen b. AG von Blatt, Flur .., Flurstück
- Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung)
- ergänzende Vereinbarung einer **Gegenleistung für den Ausschluss** des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)
- Gütergemeinschaft**, d.h. alles gehört beiden Ehegatten gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

Nachehelicher Unterhalt (gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten nach Scheidung)
<input type="checkbox"/> es verbleibt bei gesetzlicher Regelung , wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc) ein Unterhalt zu gewähren ist
<input type="checkbox"/> vollständiger Verzicht auf Unterhalt (u.U. nicht zulässig, insbes. bei Betreuung gem. Kinder
<input type="checkbox"/> Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände, nämlich
<input type="checkbox"/> Vereinbarung zu Dauer / Höhe des Unterhalts, nämlich
<input type="checkbox"/> Sonstiges

Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)
<input type="checkbox"/> es verbleibt bei gesetzl. Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden
<input type="checkbox"/> vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung) <input type="checkbox"/> ohne Gegenleistung
<input type="checkbox"/> teilweiser Ausschluss <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> Ausschluss bestimmter Versorgungsrechte, nämlich:

<input type="checkbox"/> Erbrechtliche Regelungen
<input type="checkbox"/> nicht gewünscht
<input type="checkbox"/> gewünscht, nämlich <input type="checkbox"/> gegenseitig m. Schlusserben gemeinsame Kinder <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit Abänderungsbefugnis <input type="checkbox"/> ohne Abänderungsbefugnis <input type="checkbox"/> mit eingeschränkter Abänderungsbef. Kreis der Abkömmlinge <input type="checkbox"/> nur gegenseitig <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> gegenseitige Vor- und Nacherbschaft, Nacherben jeweils die eigenen Kinder <input type="checkbox"/> einseitige Vor- und Nacherbschaft, Ehemann Vorerbe, Nacherbe Kinder der Ehefrau, Ehefrau unbeschränkte Erbin <input type="checkbox"/> einseitige Vor- und Nacherbschaft, Ehefrau Vorerbe, Nacherbe Kinder des Ehemannes, Ehemann unbeschränkter Erbe

Kosten der Urkunde
Kosten der Urkunde trägt <input type="checkbox"/> der Ehemann <input type="checkbox"/> die Ehefrau <input type="checkbox"/> hälftige Teilung

Wertermittlung	Ehemann	Ehefrau
monatliches Nettoeinkommen		
Grundbesitz		
Hausrat		
Pkw		
Sparvermögen		
Verbindlichkeiten		

Hinweise

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf oder hat selbst in der Sache beraten, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV 21300 ff. zum GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Beratungs- und Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den/die an dieser Notarstelle tätige/n Notarassessor/in.
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie vorab bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die Rufnummer **03338/8400**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich ist.

Auftrag an den Notar

Der Notar wird vom Ehemann von der Ehefrau beauftragt:

- einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen,
- einen Entwurf zu erstellen,
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden

per Post per Fax per E-Mail

an: alle Beteiligten nur Ehemann nur Ehefrau

Rechtsanwalt

Sonstiges/Bemerkungen:

.....
(Unterschriften des/r Auftraggeber/s)